

Trägerwettbewerb Quartiersmanagement Flughafenstraße

Kulturelle Belebung des Sasarsteiges

Das Quartiersmanagement (QM) Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger oder eine Trägergemeinschaft für die Umsetzung des Projektes „Kulturelle Belebung des Sasarsteiges“. Aus Mitteln des Programms Sozialer Zusammenhalt stehen insgesamt 44.000 Euro für den Zeitraum von April 2023 bis Dezember 2024 zur Verfügung.

Ausgangssituation

Der Sasarsteig ist die zentrale Fußwegeverbindung zwischen dem Bezirkszentrum Karl-Marx-Straße und dem Volkspark Hasenheide. Im Jahr 2007 wurde der Sasarsteig neu angelegt und die Wegeführung geändert. Infolge des hohen Nutzungsdrucks, der zunehmenden sozialen Problemlagen (Drogenkonsum im öffentlichen Raum, Obdachlosigkeit) sowie des Vandalismus und der Vermüllung infolge geringer sozialer Kontrolle ist die Aufenthaltsqualität des Sasarsteigs, einer der wenigen Freiflächen im QM-Gebiet Flughafenstraße, erheblich eingeschränkt.

Gleichwohl hat es in den vergangenen Jahren wiederholt Aktionen des QM Flughafenstraße gemeinsam mit Bewohner:innen sowie Nachbarschafts- und Bildungseinrichtungen gegeben, sich für mehr Sauberkeit und Aufenthaltsqualität entlang des Sasarsteiges einzusetzen. Aus dem Kreis des Quartiersrates Flughafenstraße wurde die Idee geäußert, den Sasarsteig auch durch kulturelle Aktivitäten zu beleben und für eine nachbarschaftliche Aneignung zu sorgen.

Ziele

Die kulturellen Aktivitäten zur Belebung des Sasarsteigs sollen den folgenden Zielen dienen:

- Beteiligung der Nachbar:innen an der kulturellen Aneignung des Sasarsteigs als Ort für Kommunikation und Zusammenkommen;
- Sammlung von Nutzungs- und Gestaltungsideen für eine mögliche Umgestaltung des Sasarsteiges im Rahmen einer klimawirksamen Baumaßnahme;
- Entwicklung von Ideen für ein dauerhaftes Kunstwerk, das die Attraktivität des Ortes - auch über die Projektlaufzeit hinaus - steigert;
- Grünzug zwischen Bezirkszentrum Karl-Marx-Straße und Volkspark Hasenheide sichtbar und erlebbar machen;
- Mitnutzung der temporären Freifläche gegenüber des neu gestalteten Spielplatzes für Mitmachaktionen;
- Anregung kultureller Bildungsprojekte im öffentlichen Raum gemeinsam mit den angrenzenden Bildungseinrichtungen (Kitas, Evangelische Schule Neukölln, Blueberry Inn).

Zielgruppen

Die Zielgruppe sind die Menschen, die regelmäßig den Sasarsteig nutzen und ein Interesse an einem kommunikativen und attraktiven Aufenthaltsort im QM-Gebiet Flughafenstraße haben. Dazu zählen sowohl die Kinder und Jugendlichen, welche die Bildungseinrichtungen benutzen, als auch Erwachsene gleich welchen Alters, Herkunft oder Geschlecht.

Projekthalt

Der Projekthalt besteht aus regelmäßigen kulturell-kreativen Aktionen, die schwerpunktmäßig im Zeitraum April bis Oktober als Freiluftveranstaltungen organisiert werden sollen. Diese Maßnahmen sollen partizipativ ausgerichtet sein und möglichst viele verschiedene Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Räumlich können die Aktionen entlang des Sasarsteiges sowie auf der Freifläche Karl-Marx-Straße 52 stattfinden.

Im Ergebnis sollen die Aktivitäten dokumentiert werden und Anregungen für die Nutzung und Gestaltung des Sasarsteiges sowie Erfahrungen über bewährte Mitmachangebote liefern.

Zeitraum

Der Projektstart ist für April 2023 vorgesehen und die Projektlaufzeit endet im Dezember 2024.

Finanzierung

Für die Maßnahme „Kulturelle Belebung des Sasarsteigs“ stehen insgesamt Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von **maximal 44.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2023 22.000 Euro und im Jahr 2024 22.000 Euro. Die Zuwendung in Höhe von 44.000 Euro steht als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Personalkosten zu finanzieren.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Die Bildung von Trägerbietergemeinschaften ist möglich.

Auswahlkriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner:innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.

2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen



3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter:innen sowie drei Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber*innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> „Downloads“ – Formulare Soziale Stadt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Dienstag, den **17.01.2023** um **18.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (info@qm-flughafenstrasse.de) einzureichen.

Datum und Ort der Auswahlgespräche

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Steuerungsgruppe des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind für den **26.01.2023 zwischen 9.30 und 12.00 Uhr** geplant. Wir möchten interessierte Bewerbende bitten, sich diesen Termin freizuhalten.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger:in zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem



Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team Flughafenstraße, Telefon: 030-62904362, E-Mail: info@qm-flughafenstrasse.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.qm-flughafenstrasse.de.